

Aufnahmeantrag

des Vereins Hallennomaden 2010 e.V.

Mitgliedsnummer: _____

Eingangsdatum: _____

Dieses Feld wird vom Verein befüllt

Angaben zum Mitglied

Name (bei juristische Person)	
Vorname	
Nachname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon privat	
Mobil Telefon	
Email Adresse	
Geburtsdatum	
Bemerkung	

Den Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühren sind der Betragsordnung zu entnehmen (Aktuelle Fassung von 27.07.2010). Der Verein behält sich vor, die Betragsordnung jederzeit und im Rahmen der Satzungsbedingungen zu ändern.

Ich möchte Mitglied des Vereins Hallennomaden 2010 e.V. werden.
Die Satzung und Beitragsordnung sind mir bekannt.

Ort und Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Bankverbindung der Hallennomaden 2010 e.V. IBAN: DE42 6106 0500 0472 3190 00 BIC: GENODES1VGP Bank: Volksbank Göppingen

Hiermit ermächtige ich den Verein „Hallennomaden 2010 e.V.“ widerruflich, die von mir zu entrichtenden Jahresbeiträge gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos Nr.

IBAN	
BIC	
Bank	

durch Lastschrift einzuziehen

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s. oben) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort und Datum

Unterschrift des
Zahlungspflichtigen

Beitragsordnung

des Vereins Hallennomaden 2010 e.V.

§ 1 Höhe der Beiträge

1. Der Beitrag beträgt pro Kalenderjahr 40,00 €
2. Der gesamte Jahresbetrag ist am Anfang des jeweiligen Kalenderjahres zu entrichten

§ 2 Ermäßigung

Eine Ermäßigung wird nicht gewährt.

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 03. April bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig, im Gründungsjahr mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister.

§ 4 Zahlungsweise

1. Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden. Hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer anzugeben.
2. Alternativ zu Absatz 1 kann auch eine Barzahlung an den Schatzmeister erfolgen, sofern dieser zum entsprechenden Zeitpunkt dazu bereit ist.

§ 5 Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühren betragen 20 € und sind innerhalb 4 Wochen nach der Aufnahme in den Verein zu entrichten. Die Zahlungsweise entspricht derer in „§4 Zahlungsweise“.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 27. Juli 2010.